



# Platzordnung

**Präambel:** Die Platzordnung soll einen Ausgleich der Interessen aller Clubmitglieder für den Spielbetrieb auf der Anlage bewirken.

**Die Platzordnung wird für den Zeitraum der Corona Pandemie angepasst. Die Platzordnung wurde auf Grundlage und zur Einhaltung der Corona Verordnung Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 01. Juli 2020 erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Aufgrund von veränderten Situationen und Auflagen kann die Platzordnung entsprechend weiter angepasst werden. Die jeweils aktuelle Platzordnung wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht.**

**1. Spielzeit.** Alle Plätze stehen täglich für Trainings- und Übungszwecke zur Verfügung. Die allgemeinen Spielmöglichkeiten auf den Plätzen können bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen, Spielerturnieren oder ähnlichen Veranstaltungen eingeschränkt werden.

**2. Spielberechtigung.** Die Tennisplätze werden aus den Mitteln der Mitglieder unterhalten und stehen deshalb ausschließlich den Clubmitgliedern zur Verfügung. Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das seinen Jahresbeitrag und den Arbeitsdienstbeitrag entrichtet hat. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Plätze müssen vorab online gebucht werden. Die separaten Eingänge zu den gebuchten Plätzen müssen genutzt werden (Lageplan mit Eingängen und Laufwegen wird veröffentlicht). Nach dem Spielen und der Platzpflege ist die Anlage wieder zu verlassen. Bei stärker einsetzenden Regen ist die Anlage ebenfalls umgehend zu verlassen. Ein Unterstellen bei Regen von Gruppen ist nicht erlaubt. Zuschauer sind nach vorheriger Registrierung erlaubt.

**3. Spieldauer.** Die Spieldauer für Einzel und Doppelspiele beträgt 60 Minuten auf allen Plätzen. Die Tennisanlage darf frühestens 15 Minuten vor Beginn der Spielzeit betreten und muss spätestens 5 Minuten nach Ende der Spielzeit bzw. dem Duschen verlassen werden. Der Aufenthalt in der Gaststätte ist erlaubt.

**4. Trainerstunden.** Trainerstunden werden mit dem Trainer vereinbart. Dieser erteilt Training nach den gültigen Verordnungen unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln und den mit dem Vorstand festgelegten Richtlinien. Der Trainer legt dem Vorstand ein entsprechendes Hygienekonzept vor. Dieses Konzept muss strikt eingehalten werden. Wie bei der Einzelbuchung besteht eine Dokumentationspflicht. Mannschaftstraining ist erlaubt, wenn eine Person die Teilnehmer dokumentiert. Bei einem Training mit Trainer, sind vier Trainingsteilnehmer plus Trainer erlaubt. Der Trainer muss bei einem Gruppentraining durch geeignete Trainingsformen gewährleisten, dass ein direkter körperlicher Kontakt nicht möglich ist.

**5. Platzreservierung.** Eine Buchung ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Das Onlinebuchungssystem soll

Ansammlungen auf der Tennisanlage vermeiden und dient der Erfüllung der Dokumentationspflicht. Ein Platz kann 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Nach Ablauf der Spielzeit kann erneut ein Platz gebucht werden. Bei der Buchung muss mindestens ein weiterer Spieler mit gebucht werden. Bei Doppelspielen müssen alle 4 Spieler im Onlinebuchungssystem namentlich für die zu belegende Stunde gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur die Mitglieder, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist. Es ist nur eine einmalige Registrierung eines Mitglieds im Buchungssystem erlaubt. Bei der Registrierung muss aufgrund der Dokumentationspflicht die Adresse oder die Telefonnummer angegeben werden. Nach Ablauf der Buchungszeit ist die Anlage wieder zu verlassen. Falls ein Platz doch nicht benötigt wird ist die Buchung umgehend zu stornieren. Rückwirkende Stornierungen sind im Buchungssystem nicht möglich. Für Mannschaften die an der Verbandsrunde teilnehmen und nach vorheriger Absprache mit dem Sportreferenten, kann eine Reservierung eines Mannschaftstrainings bis zum Ende der Verbandsrunde vorgenommen werden. Von der Mannschaft ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der in der Corona Verordnung Sportstätten genannten Regeln verantwortlich ist. Die Namen der Teilnehmer eines Mannschaftstrainings sind für jede Trainingseinheit lückenlos und in geeigneter Form zu dokumentieren. Bei einem Mannschaftstraining mit Trainer übernimmt dieser entsprechend die Pflichten.

**6. Spielberechtigung Jugendliche.** Jugendliche Mitglieder spielen werktags bis 18 Uhr gleichberechtigt mit den erwachsenen Mitgliedern auf allen Plätzen. Nach 18 Uhr können Jugendliche mit einem erwachsenen aktiven Mitglied spielen. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen unterliegen die Jugendlichen keiner Einschränkung bei der Spielberechtigung.

**7. Gastspieler und fördernde Mitglieder.** Gastspieler sind nicht spielberechtigt. Spielmöglichkeiten für fördernde Mitglieder bestehen nur bei freier Platzkapazität. Fördernde Mitglieder dürfen nicht von Montag bis Freitag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen an denen Verbandsspiele stattfinden spielen. Pro Saison darf ein förderndes Mitglied maximal fünfmal à 60 Minuten spielen.

**8. Platzpflege.** Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich für die Erhaltung und Pflege der Plätze einsetzt. Vor Spielbeginn und nach Beendigung der Spielzeit hat jeder Spieler unter Einhaltung der Hygieneregeln den von ihm bespielten Platz in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dazu ist der Platz mit dem Netz abzuwickeln, die Linien sind mit dem Besen zu reinigen und der Platz mit dem Schlauch zu wässern. (Der Betrieb der Sprinkleranlage ist nicht erlaubt) Schäden an der Platzanlage sind einem Vorstandsmitglied oder per Mail an [info@etc-eppelheim.de](mailto:info@etc-eppelheim.de) zu melden. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze zu sperren, um sie wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.



# Platzordnung

**9. Kleiderordnung.** Tenniskleidung wird als Selbstverständlichkeit erwartet. Vor Betreten des Clubhauses müssen die Tennisschuhe gegen normale, saubere Schuhe getauscht werden. Die Umkleiden und Duschen dürfen in beschränkter Personenzahl genutzt werden.

**10. Allgemeines.** . Aus Haftungsgründen ist es untersagt, nicht Tennis spielende Kinder auf die Tennisplätze mitzunehmen. Hunde sind innerhalb des Vereinsgeländes grundsätzlich an der Leine zu führen. Fahrräder sind grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen. Die vorgegebenen Eingänge zu den Plätzen müssen benutzt werden. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten. Den Vorstandsmitgliedern und den Platzwarten ist zur Erfüllung der Vereinsaufgaben bzw. der Platzpflege ein erweiterter Aufenthalt gestattet. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten, die ausgehängten Hinweise auf der Tennisanlage sind zu beachten.

**11. Vergehen gegen die Platzordnung.** Bei Missachtung der Platzordnung, insbesondere auch bei missbräuchlicher Platzbelegung (z.B. Eintragung anderer Namen zur Erlangung einer weiteren Spielstunde, Belegung „auf Verdacht“ usw.) ist der Vorstand ermächtigt, eine Verwarnung oder Platzsperrung auszusprechen. Verwarnungen und Platzsperrungen werden am „schwarzen Brett“ bekannt gemacht. Im Wiederholungsfall wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

Eppelheim, 08. Juli 2020  
Stefan Bitenc  
1. Vorsitzender